

1.2 Vertragsfristen

13.07.2026	Baubeginn
24.07.2026	Fertigstellung Baustraße
24.07.2026	Fertigstellung Kampfmittel Am Schwimmbad
10.08.2026	Fertigstellung Kampfmittel sonstige Flächen
27.07.2026	Start Kanalsanierung und Vollsperrung Ramersbacher Str. bis Eifelstr.
20.11.2026	Fertigstellung Bauabschnitt Ahrtorbrücke bis Ramersbacher Str. Hs-Nr. 27
18.12.2026	Fertigstellung Kanalbau und prov. Oberflächenwiederherstellung Am Schwimmbad
29.01.2027	Fertigstellung Bauabschnitt Gierenzheimer Straße bis Eifelstraße
26.02.2027	Fertigstellung Sonderbauwerke und Kanalbau Kreuzungsbereich Ramersbacher Straße/Gierenzheimer Straße
26.02.2027	Fertigstellung Kanalsanierung Gierenzheimer Straße bis Ramersbacher Str. Hs-Nr. 27
24.05.2027	Fertigstellung Bauabschnitt Gierenzheimer Straße bis Ramersbacher Str. Hs-Nr. 27
31.05.2027	Baufertigstellung

10.1 Lager- und Arbeitsplätze werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt.

10.2 Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen u. dem AG spätestens wöchentlich zu übergeben.

10.3 Die Abrechnung erfolgt per Aufmaß zusätzlich zum physischen Exemplar im GAEB-Datenformat 11.

10.4 Gütesicherung der Ausführung nach RAL-GZ 961

10.4.1 Sicherstellung der Qualifikation

Der AN verpflichtet sich, die mit Angebotsabgabe nachgewiesene fachliche Qualifikation des Unternehmens entsprechend RAL-GZ 961 (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) und Gütesicherung des Unternehmens während der Ausführung der Werksleistung sicherzustellen und zu erfüllen.

Der AN verpflichtet sich, während der Ausführung der Werksleistung projektbegleitend die zugehörige "Eigenüberwachung" entsprechend RAL-GZ 961 Abschnitt 4.2 durchzuführen.

Die baubegleitende Kampfmitteluntersuchung darf nur durch eine Fachfirma für Kampfmittelerkundung erfolgen. Der Firmeninhaber muss über einen Erlaubnisschein nach § 7 SprengG verfügen. Die unselbstständig Beschäftigten müssen über einen gültigen Befähigungsschein nach § 20 SprengG (Feuerwerker) verfügen. Die Durchführung der örtlichen Sicherungs- und Räumungsmaßnahmen auf der Baustelle beim Auffinden von Kampfmitteln oder anderen Gegenständen militärischer Herkunft hervorgerufene Stillstandzeiten des AN werden gesondert zum Nachweis vergütet.

10.4.2 Übergabe Nachweis zur Gütesicherung (in Kopie an AG)

Der Nachweis auf Abschluss einer externen Gütesicherung des Unternehmens für die Dauer der beauftragten Werksleistung (in Form eines Gütesicherungsvertrages über die Durchführung des Gütesicherung und der damit verbundenen regelmäßigen Überprüfung des Unternehmens durch

eine, der vom AG anerkannte, Prüfstelle) bzw. alternativ der Nachweis über die Gültigkeit der Bestehenden RAL-Gütesicherung (in Form der Beurkundung) ist nach Auftragserteilung dem Auftraggeber auf Verlangen innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen und zu übergeben.

10.4.2 Eigenüberwachung und Überprüfung des Unternehmens

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Eigenüberwachungsunterlagen nach Leitfaden für die Eigenüberwachung nach RAL-GZ 961 dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen und zu übergeben.

10.4.3 Baustellenmeldung

Der AN verpflichtet sich, nach Zuschlagserteilung zeitgleich mit der jeweiligen Meldung der Baustelle den AG über die Abgabe der Meldung der Baustelle zu unterrichten (Kopie an den AG).

10.4.4 Baustellenbesuche nach Güte- und Prüfbestimmungen

Satzungsgemäß durchgeführte und den konkreten Auftrag betreffende Prüfberichte entsprechend RAL-GZ 961 sind dem AG auf Verlangen vorzulegen und zu übergeben.

"Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen"